



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

**Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold,
Alexandra Hiersemann u.a. SPD**
Drs. 17/13085

**Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Ge-
richtshofs für Menschenrechte vom 1. September 2016**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durch-
geführt werden:

1. Der Eingangssatz erhält folgende Fassung:
„Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu be-
richten, welche Konsequenzen sie aus der Entscheidung des
Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom
1. September 2016 zu ziehen gedenkt, wonach die Bundesre-
publik im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Sub-
stitutionsbehandlung eines heroinabhängigen Gefangenen in
der Justizvollzugsanstalt Kaisheim gegen Art. 3 der Europäi-
schen Menschenrechtskonvention verstoßen hat.“
2. Im ersten Spiegelstrich werden die Wörter „1. September
2016“ durch die Wörter „31. März 2016“ ersetzt.

Berichterstatter: **Franz Schindler**
Mitberichterstatterin: **Petra Guttenberger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Aus-
schüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 58. Sit-
zung am 20. Oktober 2016 beraten und einstimmig mit
den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender